

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Planet Hero Award

1. Teilnahme und allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1. Veranstalter des Planet Hero Award (nachfolgend „**Ausschreibung**“ genannt) ist die Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland), Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main (nachfolgend „**Zurich**“ genannt).
- 1.2. Teilnehmen können Schulen, Universitäten, Vereine und Non-Profit-Organisationen, jeweils ansässig in Deutschland, soweit keine Vereinbarungen mit Dritten bestehen, die der Teilnahme an der Ausschreibung entgegenstehen (nachfolgend „**Teilnehmer**“ genannt).
- 1.3. Mitarbeiter von Zurich und deren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG (nachfolgend „**Verbundene Unternehmen**“ genannt) sowie deren Angehörige sind von einer Teilnahme für die Fördersumme (siehe 3.1) ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für vertraglich mit Zurich oder Verbundene Unternehmen verbundene Vermittler, Vereine o.ä. (sämtliche in dieser Ziffer 1.3 genannte Personengruppen nachfolgend „**Zurich Partner**“ genannt). Zurich Partnern ist es allerdings erlaubt, Teilnehmer, die sich auf die Fördersumme bewerben, lediglich ehrenamtlich zu unterstützen.
- 1.4. Durch die Teilnahme an der Ausschreibung akzeptiert der Teilnehmer ausdrücklich die Teilnahmebedingungen von Zurich.
- 1.5. Die Teilnahme an der Ausschreibung ist kostenlos und erfolgt unter den in Ziffer 2 näher beschriebenen Bedingungen.
- 1.6. Die Ausschreibung findet vom 01.04.2025 bis zum 11.05.2025 um 23:59 Uhr CET (nachfolgend „**Laufzeit**“ genannt) statt. Teilnahmeschluss ist der 11.05.2025 um 23:59 Uhr CET.
- 1.7. Zurich behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an der Ausschreibung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Zurich kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen oder die Fördersumme oder den Community Preis im Sinne von Ziffer 3 wieder aberkennen und zurückfordern.

2. Besondere Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1. Die Anmeldung zur Ausschreibung erfolgt ausschließlich online über www.zurich.de/planethero.
- 2.2. Die Teilnahme erfolgt über das Ausfüllen des Planet Hero Einreichungsformulars unter Angabe aller als erforderlich markierten Datenfelder und wird durch die Übermittlung der Daten abgeschlossen. Eine nachträgliche Änderung der Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Im Einreichungsformular gibt der Teilnehmer eine Beschreibung bzgl. Inhalt, Innovationsgrad und Planung für die Weiterführung/-entwicklung in den nächsten drei (3) Jahren. Zusätzlich wird er einen Nachweis liefern, welche positiven Auswirkungen (z.B. eingesparte CO2-Emissionen in Tonnen) die Initiative beispielsweise auf Klimaschutz, Biodiversität oder Ozean- und Gewässerschutz hat (nachfolgend „**Bewerbungsmaterialien**“ genannt). Berücksichtigt werden nur Initiativen, die bereits einen nachweisbaren, messbaren und positiven Effekt erzielt haben. Reine Ideen und / oder Konzepte genügen nicht den Anforderungen an diese Ausschreibung. Als Nachweisgrundlage können auch entsprechende Dateien hochgeladen werden. Im Rahmen der Registrierung zur Ausschreibung hat der Teilnehmer seine Initiative in eine der folgenden Kategorien einzuordnen, auf die die Initiative einzahlt: Klimaschutz, Biodiversität und Ozean- und Gewässerschutz (nachfolgend „**Kategorien**“ genannt). Zurich steht es aber frei, die Initiative einer der beiden verbleibenden anderen Kategorien zuzuordnen, sollte Zurich die Initiative dort als geeigneter ansehen.

- 2.3. Die Bewerbungsmaterialien sind in deutscher Sprache einzureichen.
- 2.4. Der Teilnehmer kann im Rahmen der Bewerbung zunächst freiwillig Video- oder Fotoaufnahmen der Initiative (nachfolgend gemeinsam „**Aufnahmen**“ genannt) im Rahmen der Ausschreibung zusammen mit den Bewerbungsmaterialien Zurich überlassen. Zurich wird die Aufnahmen zur Vorstellung der Initiative, etwa auf der Homepage, ihrer Social-Media-Kanäle oder im Rahmen der Preisverleihung, nutzen. Mit Überlassung der Aufnahmen willigt der Teilnehmer ein, dass die Aufnahmen zu vorstehendem Zweck verwendet werden können. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit in Textform (z.B. via E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit der Teilnehmer Aufnahmen überlässt, auf denen Dritte, wie etwa Mitarbeitende oder Unterstützer, zu sehen sind, sichert der Teilnehmer mit Überlassung der Aufnahmen zu, dass diese Dritten ihre entsprechende Einwilligung dem Teilnehmer erteilt haben. Zudem wird der Teilnehmer Zurich unverzüglich mitteilen, wenn diese Dritten ihre Einwilligung zur Nutzung der Aufnahmen gegenüber dem Teilnehmer widerrufen haben. Hinsichtlich der Einräumung der Nutzungsrechte an den Aufnahmen wird auf Ziffer 5.1 verwiesen. Im Übrigen wird zur Vermeidung von Missverständnissen darauf hingewiesen, dass es mit Blick auf die Bewertung der Initiative keinerlei Einfluss hat, ob eine Aufnahme zur Verfügung gestellt wird oder nicht.
- 2.5. Berücksichtigt werden nur Initiativen, die innerhalb der Laufzeit und formgerecht eingereicht wurden.
- 2.6. Nach Auswertung der Bewerbungsmaterialien ist Zurich indes berechtigt, auf den Teilnehmer zuzugehen und Aufnahmen von dem jeweiligen Teilnehmer anzufragen. Sollte eine entsprechende Anfrage seitens Zurich erfolgen, hat der Teilnehmer entsprechende Aufnahmen Zurich binnen seitens Zurich gesetzter, angemessener Frist zur Verfügung zu stellen. Andernfalls behält sich Zurich vor, den Teilnehmer von der Ausschreibung auszuschließen. Im Übrigen gilt Ziffer 2.4

3. **Fördersumme, Community Preis und Auszahlungsbedingungen**

- 3.1. Es werden die nachfolgend genannten Preisgelder (nachfolgend „**Fördersumme**“ genannt) in Höhe von bis zu:

100.000,- Euro
 60.000,- Euro
 30.000,- Euro

sowie jeweils eine entsprechende Trophäe und 100 Bäume im Zurich Forest an die drei (3) Gewinner ausgelobt. Die Fördersumme stellt die Obergrenze dar. Pro Kategorie wird es jeweils einen Gewinner geben. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird indes klargestellt, dass der Gewinner der jeweiligen Kategorie aber entweder ein Preisgeld in Höhe von bis zu 100.000,- Euro, 60.000,- Euro oder 30.000,- Euro erhält.

- 3.2. Des Weiteren wird ein Community Preis in Höhe von 10.000,- Euro vergeben werden (nachfolgend „**Community Preis**“ genannt).
- 3.3. Sowohl die Fördersumme als auch der Community Preis sind zweckgebunden innerhalb von drei (3) Jahren und in Abstimmung mit Zurich dazu zu verwenden, dass die eingereichten Projekte weitergeführt oder neue klimaschützende Initiativen verfolgt werden. Zurich behält sich vor, die Fördersumme und / oder den Community Preis zurückzufordern, sollte dieser nicht wie vorstehend genannt eingesetzt werden.
- 3.4. Die Auszahlungsmodalitäten werden zwischen den Gewinnern im Sinne von Ziffer 4.2 bzw. dem Gewinner des Community Preises und Zurich vereinbart. Die Gewinner werden insofern Projektpläne vorlegen und definieren, zu welchen Zeitpunkt die Auszahlung respektive Teilauszahlung der Fördersumme sinnvoll ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass Zurich (i) nicht verpflichtet ist, die Fördersumme und den Community Preis ins-

gesamt auszuzahlen, (ii) nicht verpflichtet ist, eine Auszahlung noch im Jahr der Gewinnbekanntgabe auszuzahlen und (iii) berechtigt ist, final zu bestimmen, wann eine Tranche, indes innerhalb von drei (3) Jahren nach Gewinnbekanntgabe, ausgezahlt wird.

- 3.5. Die Auszahlung der Fördersumme und des Community Preises erfolgt als Spende, vermutlich durch die Planet Hero Stiftung. Eine Auszahlung erfolgt unter der Bedingung, dass der Gewinner bzw. Gewinner des Community Preis Zurich respektive der Planet Hero Stiftung eine Spendenbescheinigung ausstellt. Erfolgt dies nicht, behält Zurich respektive die Planet Hero Stiftung sich vor, die Fördersumme bzw. den Community Preis zurückzufordern.

4. Gewinnermittlung und Preisverleihung

- 4.1. Alle eingereichten Initiativen werden von einer Jury gesichtet und auf ihren Einfluss auf die Klimaziele der Vereinten Nationen, den Innovationsgrad und die erwartete Entwicklung innerhalb der nächsten drei (3) Jahre bewertet.
- 4.2. Die Jury besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden von Zurich, branchenübergreifenden Nachhaltigkeits- und Klimaexperten und mitunter einem weiteren Vertreter von Zurich. Diese werden aus den Teilnehmern Favoriten (nachfolgend „**Nominierte**“ genannt), und zwar aus jeder Kategorie drei (3), und anschließend die Gewinner auswählen, die die Fördersumme erhalten sollen (nachfolgend „**Gewinner**“ genannt).
- 4.3. Im Anschluss an die Jury Auswahl erfolgt die Benachrichtigung der Nominierten per E-Mail. Diese werden öffentlich kommuniziert und zur Vergabeveranstaltung (digital oder in Präsenz) eingeladen. Dort werden aus dem Kreis der Nominierten die Gewinner verkündet und die Trophäen übergeben. Zurich hat das Recht, die Fördersumme bereits vor der Vergabe anderweitig zu vergeben, wenn (i) der Nominierte nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Benachrichtigung die Einladung zur Vergabeveranstaltung gegenüber Zurich annimmt oder (ii) dieser an der Vergabeveranstaltung unentschuldigt nicht teilnimmt. In den vorgenannten Fällen wird Zurich den Gewinn erneut nach Maßgabe der hiesigen Bestimmungen vergeben.
- 4.4. Den Community Preis erhält der Nominierte, und zwar über alle Kategorien hinweg, der im Rahmen eines seitens Zurich durchgeführten, öffentlichen Votings die meisten Stimmen erhält. Das Voting wird vermutlich auf einer dafür erstellten Online-Plattform stattfinden, auf der die Initiativen der Nominierten vorgestellt werden. Zudem wird voraussichtlich auch über die Social-Media-Kanäle ein entsprechender Hinweis erfolgen und die Initiative vorgestellt werden.
- 4.5. Bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Gewinner (siehe Ziffer 4.8.) haben die Gewinner Stillschweigen über das Ergebnis zu bewahren.
- 4.6. Der Anspruch auf die Fördersumme / den Community Preis ist nicht übertragbar und kann nicht abgetreten werden.
- 4.7. Eine Änderung oder ein Tausch des Gewinns ist nicht möglich.
- 4.8. Die Gewinner bzw. der Gewinner des Community Preis werden voraussichtlich am 30.10.2025 im Zuge einer Preisverleihungsveranstaltung öffentlich bekanntgegeben.

5. Geistiges Eigentum, Sonstige Rechte und Branchenexklusivität

- 5.1. Der Teilnehmer gewährt Zurich das nicht exklusive, zeitlich und räumlich nicht beschränkte, kostenlose, übertragbare und für alle Nutzungsarten geltende Nutzungsrecht an den Bewerbungsmaterialien, den Aufnahmen und den Namen der Initiative. Die vorstehende Rechteeinräumung umfasst insbesondere das Recht, die Bewerbungsmaterialien und Aufnahmen für eigene oder fremde Zwecke in jeder Weise weltweit und zeitlich unbefristet zu verwerten sowie zu vervielfältigen und/oder zu veröffentlichen und/oder zu bearbeiten.
- 5.2. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass sämtliche Rechte an der Initiative selbst bei dem Teilnehmer verbleiben, Zurich sich die Initiative nicht zu eigen machen wird.
- 5.3. Die Nominierten sind berechtigt, das „Planet Hero Siegel“ für eigene Kommunikations- und Werbezwecke zu nutzen. Zurich ist jedoch berechtigt, die Einräumung dieses Rechts jederzeit zu widerrufen.

- 5.4. Der Teilnehmer sichert zu, dass er Urheber der Initiative, der Bewerbungsmaterialien und der Aufnahmen ist und deren Verwendung keinerlei Rechte Dritter verletzt und die Verwendung auch nicht von Rechten Dritter abhängt.
- 5.5. Der Gewinner sichert Zurich Branchenexklusivität für drei (3) Jahre beginnend ab der Gewinnbekanntgabe auf sämtlichen Sponsorebenen im Bereich Versicherungen zu, was neben anderen Versicherungsunternehmen auch den Bereich Versicherungsvertrieb umfasst, insofern auch Versicherungsvertreter, Makler und Assekuradeure (nachfolgend „**Versicherungsbranche**“ genannt). Dies bedeutet, dass Zurich als exklusiver und damit alleiniger Förderer aus der Versicherungsbranche auftreten darf. Die Branchenexklusivität gilt für alle online und offline Darstellungen, Kanäle und Arten. Sollten Teilnehmer bereits eine Förderung von einem Sponsor aus der Versicherungsbranche erhalten, ist dies im Rahmen der Teilnahme offenzulegen. Zurich behält sich vor, einen Teilnehmer aus diesem Grund von der Ausschreibung auszuschließen. Sollte der Gewinner gegen die Branchenexklusivität verstoßen, behält Zurich sich vor, die Fördersumme zurückzufordern.

6. Datenschutz

- 6.1. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Personendaten für die Dauer der Ausschreibung und dessen Abwicklung von Zurich, einem Verbundenen Unternehmen oder einem von Zurich beauftragten Dritten zur Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung gespeichert und genutzt werden dürfen. Nach Abwicklung der Ausschreibung werden die Daten lediglich noch genutzt, um die Teilnehmer bei weiteren Ausschreibungen zur erneuten Teilnahme aufzurufen. Weitere Informationen sind unter www.zurich.de/datenschutz abrufbar.
- 6.2. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail an datenschutz@zurich.com) gegenüber Zurich die Einwilligung in die Speicherung und Nutzung mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben und damit von der Gewinnspielteilnahme zurückzutreten.

7. Vorzeitige Beendigung der Ausschreibung

Zurich behält sich vor, die Ausschreibung jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen Zurich zu.

8. Sonstiges

- 8.1. Diese Teilnahmebedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und Zurich unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.
- 8.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt.
- 8.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 8.4. Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.